

Rechte und Pflichten

Ihre Hospitalisation erfolgt auf ärztliche oder behördliche Verfügung. Hier finden Sie wichtige Informationen über Ihre Rechte und Pflichten während des Aufenthalts im PZM.

Ihre Rechte

Als Patientin oder Patient haben Sie das Recht auf eine sorgfältige und respektvolle Behandlung und Betreuung. Sie haben das Recht, über die Art Ihrer Erkrankung und deren voraussichtlicher Entwicklung, über die vorgesehenen Untersuchungen und Behandlungen, über die damit verbundenen Vor- und Nachteile, Risiken und Folgen sowie über mögliche Alternativen umfassend und verständlich aufgeklärt zu werden. Untersuchungen und Behandlungen finden nur mit Ihrem Einverständnis statt. Ausnahmen sind dann möglich, wenn Ihr psychischer Zustand eine Behandlung gegen Ihren Willen erfordert. Dies ist der Fall, wenn Sie krankheitsbedingt vorübergehend die notwendige Fürsorge für sich selbst nicht mehr übernehmen können oder sich oder Ihre Mitmenschen gefährden.

Sie dürfen Ihre Krankenunterlagen einsehen, sich diese erklären lassen und eine Kopie verlangen. Die Behandlungsunterlagen werden mindestens 10 Jahre aufbewahrt.

Um Ihnen nachhaltig helfen zu können, sind wir im Kontakt mit Ihrer Hausarztpraxis und Ihrer ambulanten Therapeutin oder Ihrem ambulanten Therapeuten und Ihren nächsten Bezugspersonen. Wenn Sie dies nicht wollen, besprechen Sie dies bitte mit Ihrem Behandlungsteam. Alle Mitarbeitenden des PZM sind an die Schweigepflicht gebunden. Ohne Ihr Einverständnis erteilen wir keine Auskunft über Ihre Krankheit oder Ihr Befinden an Dritte.

Eine bestehende Patientenverfügung werden wir beachten. In Ausnahmefällen, z. B. bei Bedrohung des Lebens, kann es vorkommen, dass wir diese teilweise nicht umsetzen können.

Ihre Pflichten

Patientinnen und Patienten haben nach Möglichkeiten zu einem erfolgreichen Verlauf der Behandlung beizutragen. Geben Sie den zuständigen Fachpersonen, die für die Behandlung erforderlichen Auskünfte über bereits erfolgte oder geplante Behandlungen. Halten Sie sich an die Anleitungen des Personals. Befolgen Sie die Hausregeln und verhalten Sie sich respektvoll gegenüber Mitpatientinnen und Mitpatienten sowie dem Personal. Falls Sie eine Patientenverfügung haben, geben Sie diese bitte dem Behandlungsteam ab.

Die Rechte und Pflichten sind im kantonale Gesundheitsgesetz und in der Patientenrechtsverordnung festgehalten. Sie können diese bei Interesse bei uns beziehen. Medizinisch Zwangsmassnahmen sind in der Patientenrechtsverordnung geregelt. Haben Sie Fragen zu Ihren Rechten und Pflichten, so wenden Sie sich an Ihr Behandlungsteam.

Ombudsstelle

Wenn Sie sich nicht korrekt behandelt fühlen, können Sie sich an eine sogenannte Ombudsstelle wenden. Diese versucht, kostenlos, neutral und unabhängig zu vermitteln.

Ombudsstelle für das Spitalwesen
des Kantons Bern
Schloss-Strasse 1
2560 Nidau
Telefon 032 331 24 24
Montag bis Freitag
08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
info@ombudsstelle-spitalwesen.ch

Beratungsstelle

Pro Mente Sana bietet kostenlose Beratung zu rechtlichen oder psychosozialen Fragen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, deren Angehörige und Nahestehende sowie weitere Bezugspersonen aus der Deutschschweiz an. Sie können Ihre Fragen telefonisch oder per E-Mail stellen.

www.promentesana.ch/beratung
Telefon 0848 800 858

Montag
09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag
09.00 – 12.00 Uhr
16.30 – 19.30 Uhr
Mittwoch
16.30 – 19.30 Uhr
Donnerstag
09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG

Hunzigenallee 1
3110 Münsingen

Tel 031 720 81 11

Fax 031 720 88 00

E-Mail info@pzmag.ch

Web www.pzmag.ch